

i.A.  

Hannover, den 2011-03-21

361130 008

**Cuxhaven / Duhnen
Duhner Wattrennen
24.07.2011**

Veranstalter : Verein f. Rennen auf dem Duhner Watt 3674726

Nennungsschluss: 02.07.2011

Nennungen an:

Andreas Heil

Steinmarnar Straße 51

27476 Cuxhaven

Tel.: 04721/46264

E-Mail: heil.opper@t-online.de,

Vorläufige ZE

Richter: Hans Wallmeier, Christoph Bulle

Richteranwälter:

LK-Beauftragte/r: Christoph Bulle

TEILNAHMEBERECHTIGT:

siehe jew. Rennen

Besondere Bestimmungen:

- Einsätze/Nennungen und Reuegeld sind auf das

Konto 55/05011, Bankleitzahl 200 300 00, HypoVereinsbank, Cuxhaven, des Vereins für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V. spätestens bis zum Nennungsschluss zu überweisen.

- Eine Fotokopie des Abstammungsnachweises für die Rennen 1, 3, 7 und 11 ist der Nennung beizufügen.

- Reuegeld wird nach erfolgtem Start erstattet.

- Je Nennung (reserviertem Startplatz) sind 1,-EURO Ausbildungs- und Förderbeitrag dem Einsatz beizufügen.

- Für die Galopprennen gelten die Bestimmungen der Rennordnung.

- Für die Trabrennen gilt die Trabrennordnung.

- Die Reitpferderennen werden durchgeführt nach den Anweisungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfung in Hannover und den Bestimmungen des Vereins für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V.

- Die Nennungen für die Rennen 5 und 9 sind an das Direktorium für Vollblutzucht u.- rennen e.V Köln, zu richten.

- Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen, die nicht ordnungsgemäß und schriftlich eingehen, abzulehnen.

Telefonische Nennungen werden nicht angenommen. Nachnennungen, Umnennungen und sonstige Änderungen, außer Streichungen, werden nicht entgegengenommen.

- Für jedes Rennen werden mindestens sechs Nennungen verlangt. Zugelassen werden für jedes ausgeschriebene Rennen die ersten zwölf beim Veranstalter eingehenden Nennungen.

- Weitere eingegangene Nennungen kann der Veranstalter unberücksichtigt lassen.

- Der Veranstalter behält sich vor, in besonderen Fällen den Teilnehmerkreis der Reitpferderennen zu erweitern bzw. einzelne Rennen ausfallen zu lassen.

- Die Reiter in den Rennen 1,3,7 und 11 müssen ihre Stammitgliedschaft in einem den Landesverbänden angeschlossenen Reitverein nachweisen. Sporen und Peitsche sind nicht erlaubt.

Reitklatsche erlaubt, bis 65 cm Länge mit Lederlasche am unteren Ende.

Splittersichere Sturzkappe ist Pflicht.

- Waageschluss für Galopprennen: spätestens 30 Minuten vor der im Programm angegebenen Startzeit.
- Reiter und Besitzer sind für das notwendige Gewicht selbst verantwortlich.
- In den Bestimmungen für die Durchführung des Renntages wird festgelegt:
 1. Impfbescheinigung ist vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Pferd rechtzeitig grundimmunisiert gegen Pferdeinfluenza ist.
 2. Es wird empfohlen, dass der Reiter rechtzeitig für das Pferd eine Haftpflichtversicherung abschließt und für den Reiter eine ausreichende Unfallversicherung abgeschlossen ist.
- Stallungen sind nur beschränkt vorhanden. Wer Stallungen beansprucht, muß ein tierärztliches Attest über Seuchenfreiheit - das nicht älter als 14 Tage sein darf - spätestens bei der Stallnachweisung durch das Rennbüro vorlegen.
- Unterbringung der Pferde: wird ggf. durch Frau Annegret Loesing vermittelt.
Telefon 04722/895.
- Unterbringung der Teilnehmer: Strand-Hotel, Cuxhaven-Duhnen. Tel: 04721/4030.
- Reiter und Fahrer müssen sich bis 30 Minuten vor jedem Rennen bei der Meldestelle gemeldet haben, sonst erfolgt keine Starterlaubnis.
- Alle Pferde sind am Renntag nur 2 x startberechtigt.
- Für Unfälle und Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Reiter und Besitzer der teilnehmenden Pferde haften für Schäden, welche sie Dritten zufügen, ausschließlich allein.
- Der Veranstalter lehnt jeden Anspruch aus Verletzungen von Verkehrsvorschriften ab.
- Für den Pflegenotdienst steht ein erfahrenes Veterinärteam zur Verfügung. Evtl. notwendige sofortige Behandlungen können durchgeführt werden. Für den Fall einer schweren, nicht heilbaren Verletzung (z.B. offene komplizierte Fraktur) entscheidet das tierärztliche Team nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Tierschutzgesetzes über die zu treffenden Maßnahmen.
- Es wird den Reitern dringend empfohlen eine Sicherheitsweste während des Rennens zu tragen.
- Ferner werden die Reiter gebeten einen Renndress anzuziehen.
- Es wird auf die Bestimmung hingewiesen, dass ein Pferdepass am Renntag vorgelegt werden muß.
- Mit Abgabe der Nennungen anerkennen Teilnehmer und Besitzer die Bestimmungen der Ausschreibung.

Sonntag, 24.07.2011

1. Preis von Land Hadeln (E + 1000 Euro)

(350,225,150,125,75,50,25)

Beginn: 11.00 Uhr Reitpferderennen für Reiterinnen

Entfernung: 1400 m

Offen für 3 jährige und ältere inländische Warmblutpferde mit Brand des Zuchtgebietes und Abstammungsnachweis, die seit dem 01.04.11 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind. Zu reiten von Stammitgliedern eines Reitverein der Bundesrepublik Deutschland.

NICHT ZUGELASSEN SIND: Vollblutpferde sowie Pferde, die bereits den Wanderehrenpreis des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gewonnen haben, oder Pferde, die sich in Trainers Hand befinden oder in den letzten 3 Jahren befanden.

Berufsreiterinnen sind nicht zugelassen.

Gewicht: 60 kg

Ausr: Richtv:

Einsatz: 10,00€

Reuegeld: 25,00€ (das beim Start erstattet wird)

EINE FOTOKOPIE DES ABSTAMMUNGSNACHWEISES DES PFERDES IST MIT DER NENNUNG EINZUREICHEN.

2. Trabfahren Klasse C:

Beginn: 11.30 Uhr (veröffentlicht im Trabrennkalendar)

3. Preis von Land Wursten (E + 1000 Euro)

(375,225,150,100,75,50,25)

Beginn: 12.00 Uhr

Entfernung 1800 m

Reitpferderennen für 3 jährige und ältere Pferde, die seit dem 01.04.11 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind.

Zu reiten von Stammitgliedern eines Reitvereins der Bundesrepublik Deutschland.

NICHT ZUGELASSEN SIND: Vollblutpferde und Pferde, die sich in Trainers Hand befinden oder in den letzten 12 Monaten befanden.

Gewicht: 60 kg

Ausr: Richterv:

Einsatz: 10,00€

Reuegeld: 25,00€ (das beim Start erstattet wird).

EINE FOTOKOPIE DES ABSTAMMUNGS NACHWEISES DES PFERDES
IST MIT DER NENNUNG EINZUREICHEN.

4. Trabfahren Klasse C:

Beginn: 12.30 Uhr (veröffentlicht im Trabrennkalendar)

5. Preis der Stadt Cuxhaven. Rennen der Klasse B:

Beginn: 13.00 Uhr

6. Trabfahren Klasse C:

Beginn: 13.30 Uhr (veröffentlicht im Trabrennkalendar)

7. Wanderpokal des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

(Pokalrennen) (E + 1500 Euro)

(550,350,225,150,100,75,50)

Beginn: 14.00 Uhr

Entfernung: 1900 m

Offen für 4 jährige und ältere inländische Warmblutpferde mit Brand des Zuchtgebietes und Abstammungsnachweis, die seit dem 01.04.11 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind.

Zu reiten von Stammitgliedern eines Reitvereins der Bundesrepublik Deutschland.

NICHT ZUGELASSEN SIND: Reiter, die bereits zweimal in den endgültigen Besitz des Wanderehrenpreises des Nieders. Ministerpräsidenten gelangt sind, XX-Vollblutpferde und Pferde, die sich in Trainers befinden oder in den letzten 3 Jahren befanden.

Gewicht: 66 kg

Ausr: Richtv:

Einsatz: 15.00€

Reuegeld: 25.00€ (das beim Start erstattet wird).

EINE FOTOKOPIE DES ABSTAMMUNGSNACHWEISES DES PFERDES
IST MIT DER NENNUNG EINZUREICHEN.

8. Trabfahren Klasse C:

Beginn: 14.30 Uhr (veröffentlicht im Trabrennkalendar)

9. Preis des Landkreises Cuxhaven, Rennen der Klasse B:

Beginn: 15.00 Uhr

10. Trabfahren Klasse C:

Beginn: 15.30 Uhr (veröffentlicht im Trabrennkalendar)

11. Preis des Nordseebades Otterndorf (E + 1000 Euro)

(350, 225, 150, 125, 75, 50, 25)

Reitpferderennen für Reiterinnen und Reiter

Beginn: 16.00 Uhr

Entfernung: 1400 m

Offen für 3 jährige und ältere inländische Warmblutpferde mit Brand des Zuchtgebietes und Abstammungsnachweises, die seit dem 01.04.11 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind. Zu reiten von Stammitgliedern eines Reitverein der Bundesrepublik Deutschland.

NICHT ZUGELASSEN SIND: Vollblutpferde sowie Pferde, die bereits den Wanderehrenpreis des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gewonnen haben, oder Pferde, die sich in Trainers Hand befinden oder in den letzten 3 Jahren befanden.

Berufsreiterinnen und - reiter sind nicht zugelassen.

Gewicht: 60 kg

Ausr: Richtv:

Einsatz: 10.00€

Reuegeld: 25.00€ (das beim Start erstattet wird).

EINE FOTOKOPIE DES ABSTAMMUNGSNACHWEISES DES PFERDES
IST MIT DER NENNUNG EINZUREICHEN.

12. Trabfahren Klasse C:

Beginn: 16.30 Uhr (veröffentlicht im Trabrennkalendar)